



**Ausschuss
für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie**

- Ausschuss-Sekretariat -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
ordentlichen und
stellvertretenden Mitglieder
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0

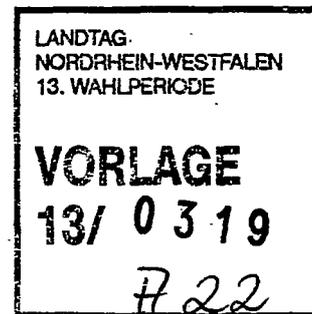
Durchwahl: 24 87

Auskunft erteilt: Herr Schröder

Geschäftszeichen: II.1.F.2

Düsseldorf, 14. Dezember 2000

Einführung in den Haushalt 2001



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Vorsitzenden, Herrn Dr. Helmut Linsen MdL, finden Sie in der Anlage die Sprechzettel der Minister Schwanhold und Schartau zum Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 13. Dezember 2000. Es handelt sich dabei um die Einführung in die den Ausschuss betreffenden Bereiche der Einzelpläne 08 und 15.

Mit freundlichen Grüßen

(Georg Schröder)
Ausschussassistent

RL u E: MR Kröger (2706)
(HH2001EinfRedeWirtsch.doc)

Sprechzettel

für die 6. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
am 13. Dezember 2000

TOP B.2: Haushaltsgesetz 2001;
Einführung durch die Landesregierung in den
Einzelplan 08

Anrede,

ergänzend zu dem Entwurf des Einzelplans 08 habe ich Ihnen Ende November den sogenannten Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2001 – das ist die Vorlage 13/0250 – übermittelt. Dieser Erläuterungsband gibt Ihnen in tabellarischer Form eine ausführliche und zum Teil projektbezogene Darstellung über die vorgesehene Verwendung der für das kommende Haushaltjahr etatisierten Mittel.

Ebenfalls seit Ende November liegen Ihnen mit der Vorlage 12/0253 die Erläuterungen zu den Stellenplanentwürfen 2001 des Einzelplans 08 vor.

Die Erstellung des schriftlichen Einführungsberichtes in den Wirtschaftshaushalt 2001 dagegen hat sich in diesem Jahr leider etwas verzögert. Ich gehe davon aus, dass Ihnen dieser Bericht zwar inzwischen vorliegt, Sie wohl aber noch keine Gelegenheit hatten, ihn zu lesen.

Ich halte es vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung für ausreichend, wenn ich Ihnen heute nur einen kurzen Überblick über die Struktur des Wirtschaftshaushalts 2001 gebe.

Vor wenigen Tagen hat mein Kollege Peer Steinbrück in seiner Rede zur Einbringung des Landeshaushalts 2001 die enormen Entlastungen aus der Steuerreform erläutert, die insbesondere auf die privaten Haushalte und die mittelständischen Unternehmen entfallen.

Er hat aber auch auf die Kehrseite dieser Medaille hingewiesen, nämlich darauf, dass die sich daraus ergebenden Belastungen vor allem die Länder treffen.

Ich will die Einzelheiten nicht wiederholen. Ich muss aber gleichwohl noch einmal daran erinnern, weil es für die Beurteilung des Wirtschaftshaushaltes unrealistisch wäre, diesen Hintergrund zu ignorieren.

Wie jeder andere Politikbereich hat sich auch das Zahlenwerk des Wirtschaftshaushaltes in den enger gewordenen Rahmen einzufügen.

Ich darf meine Gesamteinschätzung vorwegnehmen:
Dieser Wirtschaftshaushalt kann sich dennoch sehen lassen!

Wenn Sie lediglich die nackten Endzahlen vergleichen, dann gibt es zwischen 2000 und 2001 keinen nennenswerten Unterschied:

Die Gesamtausgaben für den Wirtschaftshaushalt 2000 liegen bei 2.237,4 Mio. DM, die für 2001 liegen um 18,9 Mio. DM darüber und betragen 2.256,3 Mio. DM.

Wenn Sie aber berücksichtigen, dass im Haushaltsentwurf 2001 aus haushaltstechnischen Gründen für das Technologieprogramm Wirtschaft als Vergleichsansatz 2000 noch der ungekürzte Ansatz nachgewiesen werden muss, der Ansatz für 2001 aber die auf das MASQT entfallenden Ausgaben nicht

mehr enthält, dann wird deutlich, dass der Wirtschaftshaushalt 2001 eigentlich um etwa weitere 28 Mio. DM ansteigt.

Wenn Sie weiter berücksichtigen, dass unsere Verpflichtungen aus den Kohlehilfen um etwas mehr als 140 Mio. DM zurückgehen, dann erkennen Sie, dass die für die Wirtschaftsförderung vorgesehenen Ausgaben um diesen Betrag angestiegen sind.

Beurteilen Sie diese Fakten bitte vor dem Hintergrund, dass die im Bereich der Wirtschaftsförderung eingesetzten Mittel zu einem ganz erheblichen Teil zu dem sogenannten disponiblen Bereich des Landeshaushalts gehören, also zu dem Bereich, auf den sich bei Einsparzwängen das Augenmerk zuallererst richtet.

Doch obwohl das so ist, hat die Landesregierung mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf deutlich gemacht, welchen Stellenwert die Wirtschafts- und Strukturpolitik und die finanzielle Förderung dieser Politikziele besitzt:

Sie hat sich vor allem im Interesse der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeitsplätze dazu entschieden, die Mittel für die diesen Zielen dienenden Programme entweder auf dem Niveau des Jahres 2000 fortzuschreiben oder

insbesondere im Bereich der Gemeinschaftsprogramme mit der EU sogar deutlich zu erhöhen.

Sie verstehen meine Zufriedenheit und Sie sehen, dass die Landesregierung nicht nur Schwerpunkte ankündigt, sondern dass sie trotz der vielen Zwangsläufigkeiten willens und in der Lage ist, diese auch haushaltsmäßig umzusetzen.

Lassen Sie mich einige Schlaglichter erwähnen:

Wir setzen im Jahre 2001 für die soeben erwähnten NRW/EU-Programme aus EU- und aus Landesmitteln insgesamt etwa 660 Mio. DM ein, das sind fast 194 Mio. DM mehr als im Jahre 2000.

Wir verstärken so wichtige Programme wie

- das Kreditprogramm für die kleinen und mittleren Unternehmen,
- das Programm zur Förderung des Tourismus oder
- die Rationelle Energienutzung.

Wir setzen die Förderung erfolgreicher Programme wie

- die Handwerksförderung
- die Meistergründungsprämien,
- die Beratungsförderung,

- die Förderung der Außenwirtschaft und
 - die Technologieförderung
- auf dem relativ hohen Niveau des Jahres 2000 fort.

Und schließlich starten wir erstmalig im Haushalt 2001

- die Chemie-Initiative,
- die Außenwirtschafts-Offensive Mittel- und Osteuropa und
- die Förderung der Kulturwirtschaft.

Lassen Sie mich ein Resümee ziehen:

Ich sehe die Wirtschaftspolitik auf einem guten Weg!

Danke für Ihr Interesse.



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Tischvorlage

zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landtags NRW am 13.12.2000.

„Haushalt 2001 - Einführung in die Kapitel 15 032 und 15 050 des Einzelplans 15 durch den Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie“

1. Standort NRW braucht Technologie und Qualifikation

Mit dem Haushalt 2001 wird erstmals der neue Ressortzuschnitt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie auch haushaltstechnisch abgebildet. Das bedeutet auch neue Blickwinkel. Insbesondere im Bereich der Technologieförderung ist ein Vergleich zum Vorjahr nicht so ohne weiteres möglich.

Neue Arbeitsplätze zu schaffen und alte wettbewerbsfähig auch für die Zukunft zu gestalten, das ist die große Aufgabe, die sich die Landesregierung für diese Legislaturperiode vorgenommen hat. Eine entscheidende Voraussetzung, dieses Ziel zu erreichen, liegt in der Zusammenführung der Politikbereiche "Arbeit", "Qualifikation" und "Technologie".

Mit der Verknüpfung von Arbeit, Qualifikation und Technologie stärken wir unsere Fähigkeit, Arbeitslose in den 1. Arbeitsmarkt zurückzuführen und zugleich gegen das Entstehen von neuer Arbeitslosigkeit vorzugehen. Wir schaffen bessere Bedingungen für die Modernisierung in den industriellen Branchen und führen damit die "new economy" und die "old economy" zusammen. Denn die von Börse und Medien aufgebaute eher künstliche Trennung dieser Bereiche hat mit der ökonomischen Wirklichkeit nichts zu tun.

Wir brauchen und fördern die Entwicklungen, die sich aus den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie den zahlreichen technologischen Entwicklungen etwa der Bio- oder Nanotechnologie ergeben. Wir brauchen in noch viel stärkerem Maße als bisher Produkt- und Verfahrensinnovationen.

Wir setzen auch auf den modernen Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen. Der Dienstleistungssektor und hier insbesondere der wissensbasierte Dienstleistungssektor gewinnt an Bedeutung. Ein Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik orientiert sich an diesen Bereichen, mit all ihren Chancen der technologischen Entwicklung und der Schaffung neuer, qualifizierter Arbeitsplätze.

Wir nutzen zudem die Chancen, die sich in den Branchen ergeben, die traditionell die Stärke unseres Wirtschaftsstandortes ausmachen: Die industriellen Produktionen in Großbetrieben, in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die ganze Bandbreite unserer Handwerksbetriebe.

Hier kommt es darauf an, dass wir die Produktionsbedingungen und Produktionsabläufe modernisieren, dass wir mit IT und Internet Facetten der new economy in diese Branchen einbringen, ihre Produkte veredeln. Wir brauchen hier eine dynamische Bestandsentwicklung. Durch diese Zusammenführung schaffen wir einen modernen, wettbewerbsfähigen Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensstandort NRW.

Wir setzen auf die spezifischen Stärken unserer Branchen. Daran orientieren wir unsere Technologieförderung, daran orientieren wir unsere Anstrengungen im Bereich Qualifikation. Modernste Technologie alleine reicht nicht. Wir brauchen Menschen, die diese Technologien auch beherrschen. Und zwar nicht nur in Labors, sondern auch im konkreten Arbeitsalltag.

Wer mit modernsten Technologien am Weltmarkt bestehen will, braucht qualifizierte Beschäftigte. Beides gehört zusammen. Das bedeutet auch: Arbeit und Weiterbildung dürfen nicht länger künstlich getrennt werden. Arbeit und Weiterbildung gehören in die Betriebe. Hier ergibt sich für die nächsten Jahre noch ein erhebliches Potenzial an Synergien zwischen den bisher getrennten Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierungspolitik, aber auch Technologiepolitik.

Synergieeffekte, auf die wir setzen müssen und auf die wir auch setzen werden. Denn es ist völlig klar: Auch der Einzeletat des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie wird im nächsten und in den kommenden Jahren einen Beitrag dazu leisten müssen, dass der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung erfolgreich begangen wird. In Zeiten knapper Kassen geht es weder um Schwarzmalerei noch um unrealistische Forderungen. Es geht um intelligente Lösungen.

2. Der Haushalt 2001

Minister Steinbrück hat bei der Einbringung des Haushaltsplans für das Jahr 2001 am 29. November im Landtag die Grundzüge der Finanzpolitik der Landesregierung erläutert.

Die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik wurde von Nordrhein-Westfalen nicht nur begrüßt, sondern auch im Bundesrat unterstützt. Diese Steuerreform wird entscheidend dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Wirtschaft zu verbessern. Gleichzeitig ist sie so ausgelegt, dass der Kurs der Haushaltskonsolidierung beibehalten werden kann.

Diese Steuerreform führt auch zu Einnahmeverlusten im Landeshaushalt. Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf gelingt es, diese Einnahmeverluste insgesamt zu verkraften. Für uns hat Haushaltsdisziplin auch weiterhin hohe Priorität. Deshalb vermeidet es die Landesregierung, geringere Einnahmen durch höhere Schulden aufzufangen.

Stattdessen stellen wir mit einer klaren Ausgabenbegrenzung die Weichen für strukturelle Verbesserungen des Haushaltes für die nächsten Jahre.

Dieser Haushaltsentwurf und die haushaltspolitischen Leitlinien werden von der gesamten Landesregierung getragen. Das bedeutet, dass die Fachministerien auch dann, wenn es im Einzelfall schwer fallen mag, den Kurs der Haushaltskonsolidierung mittragen.

Auch das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie leistet mit dem vorgelegten Haushaltsplan seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Denn: Ein Weniger an Geld bedeutet nicht automatisch ein Weniger an politischer Gestaltung. Gerade der neue Ressortzuschnitt erlaubt es, den notwendigen Veränderungen im Bereich der Bar- und VE-Mittel mit neuen Konzeptionen und Synergieeffekten zu begegnen.

3. Auswirkungen im Bereich Qualifikation, berufliche Aus- und Weiterbildung

Für den Bereich der Aus- und Weiterbildung stehen uns im nächsten Jahr 102 Mio. DM (-5,3 Mio. DM) an Ausgabeermächtigungen und 104,35 Mio. DM (-rd. 18,9 Mio. DM) an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Durch klare Prioritätensetzungen erscheint es möglich, die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre auch mit diesem Mittelansatz fort zu setzen.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass beim Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen keine Kürzungen an den Ansätzen vorgenommen wurden. Es bleibt dabei, das politische

Versprechen gilt: Jede und jeder, der einen Ausbildungsplatz will, bekommt auch ein Angebot.

Die Finanzierung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen ist gesichert. Angehoben haben wir die Zuschüsse für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Handwerk. Dies ist ein klares Signal, dass die Landesregierung die Bemühungen des Handwerks zur Schaffung von Ausbildungsplätzen honoriert.

Weil das Ziel aller Konsenspartner darin besteht, möglichst allen Jugendlichen einen betrieblichen Ausbildungsplatz anbieten zu können, werden auch im Jahr 2001 die erfolgreichen Programme "Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund" und "Ausbildung fördern: Akquisition - Beratung - Information" unterstützend begleitet.

Entgegen den Erläuterungen zum Haushaltsplan bei der Titelgruppe 61 befinden sich weder die Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungen in Stützpunkten und Sonderausbildungsstätten noch das Programm "Berufsförderlehrgänge" in Abwicklung. Beide Programme werden fortgeführt. Damit unterstreicht die Landesregierung ihren Willen, auch den Leistungsschwächeren eine berufliche Perspektive zu bieten.

Die Unternehmen in unserem Land sind auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Mit der Sicherung der beruflichen Erstausbildung legen wir dazu den Grundstein. Immer wichtiger wird aber zusätzlich die Berufliche Weiterbildung. Mit der "Weiterbildungs-Initiative NRW" wird die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung für kleine und mittlere Unternehmen verstärkt. Die "Weiterbildungs-Initiative NRW" wird auch im Jahr 2001 fortgeführt.

Unabhängig zu den bei Kapitel 15 032 ausgebrachten Haushaltsmitteln stehen in 2001 rd. 39 Mio. DM aus EU-Mitteln (Kapitel 15 031) zur Verfügung. Fördern wollen wir damit insbesondere

- Maßnahmen, die die Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungsinstrumenten zum Ziel haben, um so die "Weiterbildungs-Initiative NRW" flankierend zu begleiten, sowie
- die Meisterinitiative im Handwerk. Dieses erfolgreiche Instrument zur Qualifizierung der Beschäftigten des Handwerks konnte bislang nur in den durch die EU vorgegebenen Regionen (Ziel-2-Gebiete) gefördert werden. In den folgenden Jahren soll die Förderung landesweit ausgebaut werden.

Trotz des Beitrags zum Konsolidierungskurs der Landesregierung erlaubt der Haushaltsentwurf die Fortführung der Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in dem dafür notwendigen Maße.

4. Technologieförderung

Ab dem Jahr 2001 werden Mittel der Technologieförderung auch im Haushalt des MASQT ausgewiesen. Für die Abdeckung bereits eingegangener Verpflichtungen belaufen sich die Mittel auf 33 Mio. DM.

Die für die Neubewilligung zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen wurden zu je 40% auf das MWMEV und das MASQT sowie mit 20% auf die Staatskanzlei verteilt. Damit stehen dem MASQT Mittel in Höhe von 44 Mio. DM zur Verfügung.

Diese Mittel im Einzelplan 15 werden aufgestockt durch EU-Mittel, die im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums veranschlagt werden.

Zur Kofinanzierung dieser EU-Mittel werden teilweise Mittel aus dem Einzelplan 15 herangezogen sowie zentrale auch Kofinanzierungsmittel aus dem Einzelplan 08.

Da die Mittel des Technologieprogramms des Einzelplans 15 auch zur EU-Kofinanzierung herangezogen werden, wird hier auf die grundsätzliche Kürzung der VE um 20% verzichtet.

Mit den Mitteln will das MASQT die Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien in kleine und mittlere Unternehmen vor allem in den so genannten klassischen Branchen fördern und mit der Qualifizierung der Beschäftigten vernetzen. Die zentralen Maßnahmen sind hierzu

- die Modernisierung der industriellen Basis durch die neuen Programmschwerpunkte "Produktionstechnologien" und "Möbelindustrie",
- die Fortführung der Zukunftsinitiative Textil und der Gemeinschaftsaktion Multimedia im Maschinenbau
- sowie die Einführung von Internetanwendungen im Sinne von e-Commerce, Zulieferketten und Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in die Unternehmen der klassischen Branchen.

So können zentrale Anliegen unserer Technologieförderung umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für positive Arbeitplatzeffekte, die mit unserer Technologiepolitik erreicht werden sollen. Gerade für die Regionen des Strukturwandels, als der EU-Förderkulisse, ist

dies besonders wichtig, damit dieser Wandel nicht nur technologisch abgesichert wird, sondern sich auch die Arbeitsmarktsituationen in diesen Städten kontinuierlich entspannt.

5. Umfassende Modernisierung voranbringen

Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte setzen wir auf eine umfassende Modernisierungsstrategie. Dazu gehört, dass wir noch stärker als bisher den Wettbewerb um gute Konzepte fördern wollen. Wir brauchen eine klare Prioritätensetzung.

Bei der Modernisierung unseres Landes sind wir auf gute Ideen angewiesen, brauchen wir eher mehr als weniger gute Ideen. Aber, nicht alle gute Ideen können auch von der öffentlichen Hand gefördert werden. Wir werden daher sehr genau zu prüfen haben,

- wo sich durch eine Förderung zusätzliche Standortsynergien erzielen lassen,
- wo durch gezielte Förderung eine räumliche und örtliche Profilbildung und Schwerpunktsetzung verstärkt werden kann
- und wo durch eine ausgewählte Förderung solche Konzepte honoriert werden, die im Wettbewerb um gute Ideen ganz vorne liegen und zudem auch branchen- oder regionenspezifische Folgewirkungen erzielen.

Dabei werden wir die Bereiche Technologie und Qualifikation nicht isoliert betrachten. Zu unserer umfassenden Modernisierungsstrategie gehört, dass sich die verschiedenen Bereiche des MASQT ergänzen.

Als Beispiel sei die Anfang des Jahres gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, dem Landesarbeitsamt und absehbar auch mit dem Handwerk gestartete Initiative "FIT - Fachkräfte für die Informations- und Kommunikationstechnologie" genannt. Hiermit werden u.a. aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik Defizite in spezifischen Fachkräfteangeboten geschlossen.

Hier geht es auch um moderne Arbeitspolitik, aber eben auch um Weiterbildung und letztlich auch um Technologieförderung, da technologischer Fortschritt, wenn er von den Beschäftigten nicht angewandt werden kann, seine ökonomischen Potenziale nicht ausreichend entfaltet.

Es muss also nicht immer nur mehr Geld sein. Wir werden den Weg der intelligenten Lösungen fortsetzen, um damit

- unsere Wirtschaft auf den neuesten technologischen Stand zu bringen und für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen,
- moderne Arbeitsplätze zu schaffen und die Kompetenz der Beschäftigten kontinuierlich zu verbessern
- und gleichzeitig unseren Haushalt zu konsolidieren und die steuerlichen Belastungen von Bürgern und Unternehmen zu beschränken.